

Wo werden Sie beraten?

Die Beratung zu konkreten Vorhaben erfolgt vor Ort durch die GFAW. Auskünfte zu den Fördermöglichkeiten werden erteilt in:

Erfurt

Servicecenter der GFAW
Warsbergstraße 1, 99092 Erfurt
Tel.: (0361) 22 23-0
Fax: (0361) 22 23-10
Mail: servicecenter@gfaw-thueringen.de
Net: www.gfaw-thueringen.de

Gera

GFAW Regionalstelle
Friedrich-Engels-Straße 7, 07545 Gera
Tel.: (0365) 8 24 23-0
Fax: (0365) 8 24 23-16
Mail: gera@gfaw-thueringen.de

Nordhausen

GFAW Regionalstelle
Hüpedenweg 52, 99734 Nordhausen
Tel.: (03631) 6 18 20
Fax: (03631) 6 18 213
Mail: nordhausen@gfaw-thueringen.de

Suhl

GFAW Regionalstelle
Mauerstraße 8, 98527 Suhl
Tel.: (03681) 39 33 30
Fax: (03681) 39 33 49
Mail: suhl@gfaw-thueringen.de

Kompetente Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen erhalten Sie darüber hinaus von den Qualifizierungsberatern unter:

www.qualifizierte-fachkraefte.de

Das Förderprogramm wird finanziert aus Mitteln des Freistaates Thüringen und des Europäischen Sozialfonds (ESF).

FREISTAAT THÜRINGEN
Ministerium für Wirtschaft,
Technologie und Arbeit

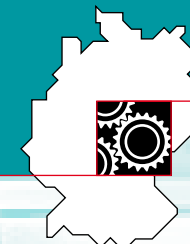
ESF
EUROPA FÜR THÜRINGEN
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

Herausgeber:
Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit
Max-Reger-Straße 4-8
99096 Erfurt

Tel.: 0361 / 3797999
Fax: 0361 / 3797990
Mail: mailbox@tmwta.thueringen.de
Net: www.thueringen.de/de/tmwta

Redaktion:
Referat Berufliche Bildung und Qualifizierung

Förderprogramm
für die berufliche Weiterbildung



*Fachkräfte qualifizieren –
Arbeitsplätze sichern*

Ministerium für Wirtschaft,
Technologie und Arbeit

**Willkommen
in der
Denkfabrik.**
FREISTAAT
THÜRINGEN



Gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen Unternehmen zum Erfolg. Auch in konjunkturell schwierigen Zeiten bleibt die Frage der Fachkräfteverfügbarkeit aktuell: schon allein deshalb, um vom nächsten Aufschwung profitieren zu können. Eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung ist dabei die Grundvoraussetzung für die Fachkräfteentwicklung im Unternehmen.

Unterstützung hierbei bietet das Weiterbildungs-Förderprogramm des Thüringer Wirtschaftsministeriums, das Qualifizierungsvorhaben mit bis zu 80 Prozent der Ausgaben bezuschusst. Die wichtigsten Informationen zum Programm erhalten Sie auf dem vorliegenden Faltblatt. Zur Antragstellung und zu weiteren Fragen berät Sie die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GFAW). Für die Qualifikation können und sollten auch Zeiten einer schlechteren Auftragslage oder der Kurzarbeit genutzt werden. Dieses Programm kann daher – wenn eine Förderung der Bundesagentur für Arbeit nicht erfolgt – auch für Qualifizierungsmaßnahmen in Kurzarbeit genutzt werden.

Jürgen Reinholz
Thüringer Minister für Wirtschaft,
Technologie und Arbeit

Was wird gefördert?

- betriebliche Weiterbildung, insbesondere Anpassungsqualifizierung von Thüringer Arbeitnehmern und Firmeninhabern,
 - innovative modellhafte Projekte in der beruflichen Aus- und Fortbildung,
 - transnationale und interregionale Projekte,
 - Netzwerke zur Sicherung des Fachkräftebedarfs.
-
- ### Wer wird gefördert?
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Thüringer Unternehmen,
 - Thüringer Unternehmerinnen und Unternehmer.

Wer stellt den Förderantrag?

- Thüringer Unternehmen,
- Thüringer Bildungseinrichtungen, die nicht unter das Thüringer Schulgesetz oder das Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft fallen.

Voraussetzungen:

- fachliche und organisatorische Kompetenz des Trägers,
- ein klar strukturiertes Konzept,
- Sicherung der Gesamtfinanzierung,
- kein Projektbeginn vor Antragstellung.

Art, Dauer und Höhe der Leistung:

Ein nicht rückzahlbarer Zuschuss wird als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung gewährt für:

- Allgemeine Weiterbildungsmaßnahmen
 - kleine Unternehmen: max. 80 %,
 - mittlere Unternehmen: max. 70 %,
 - Großunternehmen: max. 60 % der zuschussfähigen Gesamtausgaben.
- spezifische Weiterbildungsmaßnahmen
 - kleine Unternehmen: max. 45 %,
 - mittlere Unternehmen: 35 %,
 - Großunternehmen: max. 25 % der zuschussfähigen Gesamtausgaben.
- Innovative Projekte und Netzwerke: max. 75 % der zuschussfähigen Gesamtausgaben.

Zuschussfähig sind Personal-, Sach- und Verwaltungsausgaben.

Verfahren:

Die Anträge sind bei der GFAW zu stellen.